



Regelplan B I/5

Zweistreifige Fahrbahn mit
halbseitiger Sperrung

Verkehrsregelung durch
Lichtzeichenanlage

Längsabspernung zur Fahrbahn

durch doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 9 m

Absperrschrankengitter am
fahrbahnseitigen Baufeldrand

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3
ist zu beachten

Querabspernung

durch Absperrschrankengitter
mit mindestens 3 einseitigen
gelben Warnleuchten und dop-
pelseitige Leitbake mit doppel-
seitiger gelber Warnleuchte

Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter
Warnleuchten gemäß RSA Teil B,
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2

2) Absperrschrankengitter
am Gehweg gegenüber
anstatt zwischen Arbeits-
bereich und Fahrbahn

erforderliche Länge und
Lage gemäß beigefüg-
tem Lageplan geprüft und
angeordnet

3) Signalzeitenplan
 Signallageplan
 Phasenfolgeplan

als Anlage beigefügt und
angeordnet

*möglichst verkehrsabhängige
Schaltung anordnen*